

Honorarordnung der VHS Bielefeld

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 01.02.2024

Die Volkshochschule Bielefeld zahlt für die Durchführung von Kursen und Veranstaltungen durch freiberuflich tätige Dozent*innen grundsätzlich folgende Honorare:

1. Kurse

- (1) Honorare werden nach Unterrichtseinheiten (UE) berechnet. Eine UE beträgt 45 Minuten.
- (2) Das Mindesthonorar beträgt 28,00 € / UE.

2. Veranstaltungen, Vorträge, Prüfungsaufsicht u.ä.

Honorare werden pauschal und nicht nach UE vereinbart.

3. Projekte und sonstige Leistungen

- (1) Projektarbeiten und sonstige Leistungen können gesondert beauftragt werden.
- (2) Bei Drittmittelprojekten gelten die jeweils vereinbarten bzw. vorgegebenen Sätze – auch für ggf. zu erteilende UE.

4. Sonderregelungen

In begründeten Fällen können die Fachbereichsleitungen in Abstimmung mit der VHS-Leitung von dieser Honorarordnung abweichen.

5. Inkrafttreten

Diese Honorarordnung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.